

Reglement des Vorstands der Fachschaft Jus Luzern

Gestützt auf § 20 lit. e der Statuten der Fachschaft Jus (nachfolgend Fajulu) gibt sich der Vorstand folgendes Reglement:

I. Präsidium

§ 1 Funktion

Das Präsidium (Co-PräsidentInnen, PräsidentIn/Vize-PräsidentIn oder nur PräsidentIn) ist für die Gesamtleitung des Fajulu-Vorstands verantwortlich und repräsentiert primär die Fajulu und den Vorstand nach aussen.

§ 2 Stellvertretung

Gibt es weder eine/n Co-PräsidentIn noch eine/n Vize-PräsidentIn, wird ein anderes Mitglied des Vorstands durch die/den PräsidentIn als dessen/deren Stellvertretung ernannt.

§ 3 Aufgaben und Pflichten

- a) Schreiben der Fajulu-Informationen-Mails. Bei umstrittenen, nicht ausschliesslich Studierendenzwecken dienenden News bzw. Inseraten, ist vorgängig die Meinung des gesamten Vorstands einzuholen.
- b) Einberufen sowie Leitung der Vorstandssitzung.
- c) Vornahme des Stichentscheids bei Stimmgleichheit.
- d) Rechtzeitiges Einberufen sowie Leitung der Fajulu-Vollversammlung.
- e) Erstellen eines groben Semesterprogramms.
- f) Ständiger Ansprechpartner für die Universität, die SOL, die anderen Fachschaften und die Studierenden.
- g) Zuständig für den Fajulu-E-Mail-Account.
- h) Weisungsbefugt gegenüber dem Webmaster.
- i) Vertritt den Kassier.

II. Kassier

§ 4 Funktion

Der Kassier ist für die ordnungsmässige Rechnungs- und Kassenwesen für die Fajulu verantwortlich.

§ 5 Stellvertretung

Der Kassier wird bei Bedarf vom Präsident der Fajulu vertreten.

§ 6 Aufgaben und Pflichten

- a) Erstellen des Budgets z.H. der Mitgliederversammlung.
- b) Bearbeitung aller Zahlungsvorgänge.
- c) Führung der Buchhaltung.
- d) Erstellen des Jahresabschlusses mit Bilanz und Erfolgsrechnung per 30. September jeden Jahres.
- e) Erstellen der Jahresrechnung z.H. der Mitgliederversammlung.
- f) Vorbereitung der Revision.
- g) Kontrolle des Budgets und Orientierung des Vorstandes, falls erhebliche Abweichungen eintreten.
- h) Mahnung und Inkasso von ausstehenden Beiträgen und anderen Forderungen.

§ 7 Repräsentationen

Der Kassier vertritt die Fajulu primär in finanziellen Angelegenheiten nach aussen.

III. Kultur und Dienstleistungen

§ 8 Funktion

Der Bereich Kultur und Dienstleistungen organisiert regelmässig Feste und Veranstaltungen. Er ist verantwortlich für studentisch-kulturelle Anlässe und koordiniert eine allfällige Zusammenarbeit mit Privaten, der Universität, den anderen Fachschaften und/oder der SOL.

§ 9 Aufgaben und Pflichten

- a) Organisation von mindestens einem kulturellen Anlass pro Semester, namentlich Partys, Vorträge, Apéros, Gerichtsbesuche und Grillfeste.
- b) Organisation eines Nachhilfeunterrichts im Frühlingsemester.
- c) Koordination der Aufgaben im Rahmen des Erstsemestrigentags.
- d) Zuständig für das Gotti-/Götti-Programm.
- e) Sollen Private im Rahmen der Organisation von studentisch-kulturellen Anlässen beauftragt werden und übersteigt das Auftragsvolumen einen Betrag von CHF 300.-, entscheidet der Gesamtvorstand über die Vergabe an den Privaten.

§ 10 Repräsentationen

Die/der BereichsleiterIn Kultur und Dienstleistungen vertreten die Fajulu in kulturellen Angelegenheiten nach aussen.

IV. Studierendenvertretung in der Fakultätsversammlung

§ 11 Funktion

Die Studierendenvertretung in der Fakultätsversammlung besteht aus zwei Studierenden und vertritt die Interessen und Anliegen der Studierendenschaft der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Luzern.

§ 12 Aufgaben und Pflichten

- a) In ihren Tätigkeitsbereich fallen alle Themen, die die Fakultätsversammlung nach § 9 des Fakultätsreglementes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 27. Juni 2001 entscheidet. Die Studierendenvertretung stellt überdies die Verbindung zwecks Informationsfluss zwischen den Studierenden und der Fakultät her.
- b) Sie beobachtet und verfolgt aktiv Diskussionen in und um die Fakultätsversammlung und prüft den Handlungsbedarf aus Sicht der Studierenden.
- c) Sie beurteilt die Vorbringen und Änderungsbestrebungen in der Fakultätsversammlung aus Sicht der Studierenden und setzt sich für die entsprechenden Schlussfolgerungen ein. Sie ist bestrebt, dass die Anliegen

der Studierenden diskutiert werden und ihnen genügend Rechnung getragen wird.

- d) Sie ist gegenüber Anliegen, die Studierende an sie heran tragen, offen und prüft deren Umsetzbarkeit. Dabei berücksichtigt sie unterschiedliche Meinungen, informiert sich bei den Studierenden und nimmt insbesondere Rücksprache mit dem FaJulu-Vorstand. Sieht sie Änderungsbedarf, stellt die Studierendenvertretung in der Fakultätsversammlung einen entsprechenden Antrag.
- e) Sie gibt den Studierenden, soweit dies im Rahmen der Schweigepflicht möglich ist, Auskunft über Veränderungen in Bezug auf das Studium und die Fakultät, welche in der Fakultätsversammlung aktuell angestrebt oder beschlossen wurden.
- f) Zugleich ständige Vertretung in der Berufungskommission.

V. Studierendenvertretung in der Evaluationskommission

§ 13 Funktion

Die Studierendenvertretung kümmert sich im Wesentlichen um die Evaluation von Lehrveranstaltungen und Professoren. Insbesondere nimmt sie die Wahrung der Studierendeninteressen in der entsprechenden Kommission wahr.

§ 14 Aufgaben und Pflichten

- a) Vorbereitung der und Teilnahme an den Sitzungen der Evaluationskommission.
- b) Zugleich ständige Vertretung im Studierendenrat der SOL.
- c) Regelmässiges Informieren des Vorstandes über die Sitzungen der Evaluationskommission.
- d) Haben Studierende vermehrt Kritik an Lehrveranstaltungen geäussert, ist primär die Studierendenvertretung in der Evaluationskommission zuständig. Sie hält über das weitere Vorgehen Rücksprache mit dem Vorstand.

VI. Beisitzer

§ 15 Funktion

Der Beisitzer unterstützt das Präsidium in administrativen Belangen und ist verantwortlich für die Protokollierung der Vorstandssitzungen.

§ 16 Aufgaben und Pflichten

- a) Protokollierung der Vorstandssitzungen.
- b) Versenden des Protokolls per E-Mail und Vornahme allfälliger Anpassungen
- b) Protokollierung der Vollversammlung.
- c) Ein Mal pro Jahr sind alle Protokolle im Fajulu-Büro zu archivieren.

VII. Verfahren bei internen Streitigkeiten

§ 17 Vorgehen des Vorstandes

¹ Gibt es einen Disput zwischen zwei oder mehreren Vorstandsmitgliedern, sind in erster Linie diese für die Klärung des Streites verantwortlich.

² Kann der Streit nicht beigelegt werden, wird eine ausserordentliche Vorstandssitzung einberufen, an welcher sich die Streitenden umfassend zu den Vorfällen äussern können.

³ Nach den umfassenden Äusserungen der Streitenden, bespricht sich der Vorstand unter Ausschluss Ersterer über das weitere Vorgehen und beschliesst bei unüberwindbaren Streitigkeiten die Einberufung der paritätischen Schlichtungskonferenz nach § 20 lit. k der Statuten der Fajulu.

⁴ Dem Vorstand ist es verwehrt, ein Vorstandsmitglied auszuschliessen.

Dieses Reglement wurde verabschiedet am 23.11.2010 und tritt in Kraft am 25.11.2010.